

BIOFA Parkett-Finish lösemittelfrei Art. Nr. 2063

Eigenschaften

BIOFA Parkett-Finish ist ein lösemittelfreies, farbloses, seidenglänzendes Hartwachs für Fußböden aus Holz und Kork. Es ist wasserunempfindlich, schmutzabweisend, diffusionsfähig, trittfest, speichel- und schweißbeständig und antistatisch. Die Wachsschicht kann eine leinölytische Färbung erhalten. Nicht verwenden auf gewachsenen Oberflächen ohne Ölgrundierung, da sonst Gefahr der Fleckenbildung besteht!

Inhaltsstoffe

Leinöl, Carnaubawachs, Ricinenöl, Kolophoniumharzester, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte unter 12 %) und sauber sein. Um eine strapazierfähige Oberfläche zu erhalten, Untergrund mit BIOFA Universal Hartgrund lösemittelfrei 3755 oder BIOFA Parkettöl spezial 2059 vorbehandeln.

2. Verarbeitung

BIOFA Parkett-Finish in kleinen Mengen auf die Oberfläche geben, und mit weißem Pad verteilen und auspolieren. Professionell kann das Parkett-Finish auch mit einer Doppelklingen-Spachtel aus Edelstahl aufgebracht, dünn abgezogen und mit weißem Pad auspoliert werden. Bei größeren Flächen (> 50 m²) nur teilweise auftragen oder zu zweit arbeiten

um vorzeitiges Antrocknen zu vermeiden. Bei kleinen Flächen ist auch eine manuelle Verarbeitung mit Lappen möglich. **(Sicherheitshinweise beachten!)** Auf gleichmäßiges, sorgfältiges Auspolieren achten. Bei Bedarf Vorgang wiederholen.

Wichtig: Vorversuch durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16 °C verarbeiten!

3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

Trocknung

Nach ca. 12-16 Std. begeh- und überarbeitbar. Nach 2 Tagen vorsichtig, nach 7-10 Tagen durchgetrocknet und voll belastbar (20 °C/50-55 % rel. Luftfeuchte).

Pflegehinweise

Innerhalb der ersten zwei Tage nur vorsichtig begehen. Laufstellen mit Papier oder Pappe auslegen. Anfangs nur trocken reinigen. Nach ca. 4 Wochen kann nach einer nebelfeuchten Reinigung mit NACASA 4010 mit NAPLANA 2085 oder NAPLANA Plus antirutsch 2086 nachgepflegt werden. Die weitere Unterhaltsreinigung und Pflege wird je nach Erfordernis durchgeführt. Abnutzungserscheinungen nach längerer Beanspruchung erfordern eine Auffrischung mit BIOFA Parkett-Finish 2063.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

10-15 ml/m² bzw. 60-100 m²/l.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen.

Gebinde

0,75 l / 2,5 l Metallgebände.

Sicherheitshinweise

Achtung! Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub, etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. „Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“ Für ausreichenden Hautschutz sorgen! Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Größere Mengen pastöser Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:
EU-Grenzwert (Kat. A/f): 700 g/l (2010)
2063 enthält 1 g/l VOC.

GISCODE: Ö 10

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.